

Nachweis über die Verwendung der Fördermittel gemäß § 20 Abs. 4 SGB V für das Förderjahr 2014

Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt

IKK gesund plus
Umfassungsstraße 85
39124 Magdeburg

AOK Sachsen-Anhalt

BKK Landesverband Mitte

Knappschaft Bezirksleitung Halle

IKK gesund plus

Sozialversicherung der Landwirte, Forsten und
Gartenbau (SVLFG)

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel des Vorjahres ist die Voraussetzung für eine Förderung im Folgejahr! Von daher ist der Verwendungsnachweis an die im Adressfeld (oben) aufgeführte Krankenkasse bis spätestens **31.12.2014** zurückzusenden. Der nachfolgende einfache Verwendungsnachweis gilt für Fördersummen von 501 bis 20.000 Euro.

(1) Empfänger der
Fördermittel:

(2) Postanschrift des
Fördermittelempfängers:

(3) Ansprechpartner für evt.
Rückfragen (Name und
Telefonnummer):

(4) Bewilligungsschreiben vom:

(5) Förderbetrag in Euro:

Hiermit bestätigen wir, dass die Fördermittel 2014 für den antragsgemäßen Zweck pauschal verwendet wurden.

Nachfolgende Unterlagen werden bis spätestens **30.09.2015** eingereicht:

Jahresbericht inkl. Bericht der Kassenprüfer bzw. eines Wirtschaftsprüfers

Auflistung von Einzelposten.

Ort, Datum:

rechtsverbindliche Unterschrift: